

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2020

Nr. 2020/344

## Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungsaktivitäten im Jahr 2020

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Ausstellungsaktivitäten im Jahr 2020 im Haus der Kunst (HdK) St. Josef in Solothurn. Im HdK werden zeitgenössische, internationale Künstler mit grossem Renommée nach Solothurn geholt und ihnen wird das historische Gebäude der ehemaligen Klosterkirche St. Josef für eine beschränkte Zeit zur Verfügung gestellt. Dem Jahresprogramm 2020 ist zu entnehmen, dass vielfältige Aktivitäten vorgesehen sind und stattfinden werden. Im Jahr 2020 sind folgende Ausstellungen geplant:

- 11.01.2020 - 09.02.2020: Tanya Akhmetgalieva (RU)
- 15.02.2020 - 29.03.2020: Atsuo Hukuda/Shuhei Fukuda (J)
- 24.04.2020 - 19.07.2020: Javier Velasco (E)
- 25.07.2020 - 26.08.2020: No Tears, el contrabando (separate Finanzierung) (CH)
- 03.10.2020 - 22.11.2020: Clare Goodwin (GB&CH)
- 26.11.2020 - 03.01.2021: Brasserie Ausstellung: (Kunstschaaffende aus dem Programm HdK)

Es sind Gesamtaufwendungen in der Höhe von Fr. 135'400.00 und ein Defizit in der Höhe von Fr. 20'600.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Solothurn, ist an die Ausstellungsaktivitäten im Jahr 2020 ein Beitrag von insgesamt Fr. 20'000.00 (Fr. 15'000.00 Projektbeitrag und Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 15'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008064  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Stiftung ehemalige Klosterkirche St. Josef, Mathias Reinhart, Judengasse 2, Postfach 750,  
4502 Solothurn